

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Verantwortliches Dezernat III				Vorlage Nr.: 552/2018 öffentlich		
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Herr Janßen		Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
		6.4						
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss							19.02.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							

TOP	INSEK Innenstadt – Nahmobilitätskonzept (A2)
------------	---

Beschlussvorschlag

Die Erarbeitung des Nahmobilitätskonzeptes, Teilprojekt A2 des INSEK Innenstadt, wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel des Nahmobilitätskonzeptes ist die Stärkung des Fuß- und Radverkehrs in der Bergheimer Innenstadt. Hierdurch soll die Erreichbarkeit der Innenstadt, die Aufenthalts-, Wohn- und Lebensqualität sowie die Verbindung zu den angrenzenden Stadtteilen optimiert werden.

2. Sachverhalt

Projektbeschreibung

Mit dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (INSEK) für die Bergheimer Innenstadt wurde ein ressortübergreifendes Maßnahmenkonzept auf den Weg gebracht. Ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung der im INSEK Innenstadt formulierten Ziele ist die Stärkung der Nahmobilität. Unter dem Terminus der Nahmobilität wird primär der Fuß- und Radverkehr verstanden.

Im Rahmen der im Jahr 2016 durchgeführten stadträumlichen Analyse der Bergheimer Innenstadt wurden verschiedene Defizite in der Nahmobilität festgestellt. Darunter fallen die fehlenden Durchgänge, eine unzureichende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, die zu optimieren- den Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer, fehlende Fahrradabstellanlagen und ein Mangel an modernen Mobilitätsmöglichkeiten etc.

Mit dem Nahmobilitätskonzept, welches zu 70 % über Städtebaufördermittel gefördert wird, soll untersucht werden, wie die Nahmobilität in der Bergheimer Innenstadt verbessert werden kann. Es sollen innovative Ideen mit Blick auf eine fahrrad- und fußgängerfreundliche Bergheimer Innenstadt entwickelt werden und darüber hinaus eine neue Aufenthalts- und Lebensqualität in der Innenstadt geschaffen sowie die Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit gefördert

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

werden. Damit einher gehen aber auch übergeordnete Zielvorstellungen wie die Reduktion von verkehrlich bedingten Klimagasen und die Schonung der Umwelt, wenn Fahrten mit dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Umweltverbund (= ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) verlagert werden.

Inhalte des Nahmobilitätskonzeptes

Das Nahmobilitätskonzept gliedert sich in zwei zentrale Bausteine:

Baustein A: Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse

Das beauftragte Büro wird die Bergheimer Innenstadt umfassend durch Vor-Ort-Begehungen zu den Themen Fuß- und Radverkehr, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität untersucht. Im Abschlussbericht sind die Ergebnisse textlich wie auch visuell aufzuarbeiten. Folgende Analysen werden durchgeführt:

- Erfassung und Kartierung des bestehenden Fuß- und Radwegenetzes;
- Kartierung von Radabstellanlagen und E-Ladestationen;
- Aufzeigen wichtiger Fuß- und Radverkehrsbeziehungen;
- Untersuchungen zur Verkehrsberuhigung;
- Erstellung von Erreichbarkeitsanalysen;
- Aufnahme von Barrieren, Gefahrenstellen, Angsträumen sowie Möblierung

Baustein B: Konzeption

Aufbauend auf den Analyseergebnissen werden Empfehlungen und Maßnahmen inkl. einer Kostenschätzung entwickelt und priorisiert, wie die Nahmobilität in der Bergheimer Innenstadt verbessert werden kann (z. B. gemäß den städtebaulichen Leitbildern der „Stadt der kurzen Wege“ oder der „Straße als Lebensraum“):

- Erstellung eines Haupt- und Nebenwegenetzes für den Fuß- und Radverkehr;
- Optimierung des Fuß- und Radwegenetzes (inkl. Querschnitte);
- Verbesserung der Verkehrsführung (Einbahnstraßen, Beschilderung etc.);
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit aufzeigen;
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Optimierung der Aufenthaltsqualität;
- Erstellung kleinräumiger Verbesserungsvorschläge.

Für die Erstellung des Nahmobilitätskonzeptes wurde die stadtVerkehr Planungsgesellschaft mbH & Co. KG (Hilden) beauftragt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Zur Umsetzung der Ratsbeschlüsse vom 19.12.2016 und 28.11.2018 sind keine Alternativen erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Gemäß Zuwendungsbescheid Nr. 05/37/17 vom 19.09.2017 wird für die Zeit vom 19.09.2017 bis 31.12.2021 (Bewilligungszeitraum) eine Zweckbindung in Höhe von 21.000 € gewährt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € (Zuwendung i. H. v. 21.000 € und Eigenanteil i.H. v. 9.000 €) stehen in der PG 090 030 im PSK 52910110 Nahmobilität im Haushalt 2017 zur Verfügung und wurden mittels Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2019 übertragen.

5. Bürgerbeteiligung

Parallel zur Aufstellung des Nahmobilitätskonzeptes wird im Rahmen der Städtebauförderung ein Bürgerbeteiligungsverfahren zur frühzeitigen Aktivierung und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger unter Einbeziehung von Politik und spezifischen Akteuren/Multiplikatoren vor Ort

durchgeführt. Diese Beteiligung findet in Form eines Workshops im Rahmen der Veranstaltung INNENSTADT.DIALOG am 04.04.2019 im MEDIO.RHEIN.ERFT statt.

Des Weiteren werden im März dieses Jahres zwei Innentadtouren mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern durch das beauftragte Büro durchgeführt, um die Defizite im Bereich der Barrierefreiheit und des Radverkehrs in der Bergheimer Innenstadt vor Ort besser lokalisieren zu können. Die Touren gliedern sich dabei in einen Innentadtspaziergang und in eine Innentadtradtour.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Das Nahmobilitätskonzept wird nach der Fertigstellung vorgelegt.